

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.09.2015

Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den städt. Haushalt

Vom 05.- 07. Mai 2015 fand die Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung in Saarbrücken statt.

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.06.2015 lagen noch keine ausführlichen Bewertungen der Schätzergebnisse durch den Städtetag vor.

Auf eine Regionalisierung der Steuerschätzung wird zwischenzeitlich seitens der Landesregierung verzichtet.

Eine auf Basis der nun vorliegenden Daten erfolgte Betrachtung zeigt, dass bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer leichte Mehrerträge zu erwarten sind, lediglich beim Umsatzsteueranteil errechnen sich für 2015 geringfügige Mindererträge, ab 2017 steigt auch diese Ertragsart an.

Eine Darstellung der einzelnen Steuerarten ist als Anlage beigefügt.

Unter Berücksichtigung der gegenüberstehenden Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen sowie der Landschaftsumlage errechnen sich folgende Verbesserungen:

2015:	rd. 3,6 Mio. Euro Verbesserung
2016:	rd. 12,1 Mio. Euro Verbesserung
2017:	rd. 7,7 Mio. Euro Verbesserung
2018:	rd. 3,6 Mio. Euro Verbesserung

Noch nicht berücksichtigt wurden bei diesen Verbesserungen die Auswirkungen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Anhebung der Grund- und Kinderfreibeträge, des Kindergeldes und des Kinderzuschlages“. Nach einer ersten Hochrechnung ist für Köln hierdurch mit Ertragsausfällen von rd. 3,4 Mio. Euro in 2015 und rd. 6,6 Mio. Euro ab 2016 zu rechnen. Darüber hinaus wird durch ausfallende Steuererträge auch die Finanzausgleichsmasse zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüssen verringert. Ob bzw. inwieweit der Bund eine Kompensation der Ertragsausfälle vornimmt, bleibt abzuwarten.

Per Saldo wird sich die im Haushaltsplan 2015 einschl. des Mittelfristzeitraums veranschlagte Ertragslage nicht wesentlich verändern.

gez. Klug